

**GESUNDES TIER**  
**Katharina Aberle**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Unternehmensinformationen.....	3
2.	Geltungsbereich .....	3
3.	Preise und Gültigkeit von Angeboten .....	3
4.	Änderungsvorbehalt.....	3
5.	Datenschutz, Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrecht .....	3
5.1	Persönliche Daten .....	3
5.2	Bildmaterial.....	3
5.3	Copyright von Unterlagen.....	4
5.4.	Konzept- und Ideenschutz GT .....	4
5.5.	Konzept- und Ideenschutz Kooperationspartner.....	4
6.	Änderungen Name / Wohnort / E-Mail-Adr.von TeilnehmerInnen.....	4
7.	Haftungsausschluss .....	5
8.	Rechtswirksamkeit.....	5
9.	Veranstaltungen / Onlineanmeldungen.....	5
9.1	Anmeldung.....	5
9.2.	Rücktritts-/Widerrufsrecht .....	5
9.3.	Stornobedingungen .....	5
9.4.	Rechnungslegung .....	6
9.5	Teilnahmebestätigungen .....	6
10.	Teilnahmevoraussetzungen für Ausbildungen.....	6
10.1	Definition „TeilnehmerInnen aus Österreich“ .....	6
10.2	Notwendiges Equipment .....	6
11.	Ausbildungsbeginn .....	6
12.	Vertragsbestätigung .....	6
13.	Ausbildungsdauer .....	6
14.	Rücktritts-/Widerrufsrecht bei Ausbildungsverträgen .....	7
14.1	Rücktrittsfrist .....	7
14.2	Erklärung des Rücktritts .....	7
14.3	Annahme des Rücktritts.....	7
14.4	Widerrufsfolgen .....	7
14.5	Entfall des Rücktrittsrechts .....	7
14.6	Widerrufsformular .....	7
15.	Kündigung von Ausbildungsverträgen .....	8
16.	Ausbildungskosten.....	8
17.	Ausbildungsabschlüsse .....	9
18.	Verpflichtungserklärung TeilnehmerInnen an Ausbildungen.....	9

## **1. Unternehmensinformationen**

Gesundes Tier  
Katharina Aberle  
A – 2103 Langenzersdorf, Wiener Str. 203  
Telefon: +43 / (0) 664/4111001  
Fax: +43 / (0) .....  
E-Mail: [katharina@gesundestier.at](mailto:katharina@gesundestier.at)  
Website: <http://www.gesundestier.at>  
Gerichtsstand und Erfüllungsort: Landesgericht Korneuburg  
Firmenbuch FN 336608m  
UID-Nr. ATU60457669  
DVR .....

## **2. Geltungsbereich**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Gesundes Tier (in weiterer Folge kurz GT) und TeilnehmerInnen bzw. Teilnehmern gelten ausschließlich die Allgemeinen-AGB von GT in ihrer derzeit gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen von TeilnehmerInnen erkennt GT nicht an, es sei denn, GT hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## **3. Preise und Gültigkeit von Angeboten**

Alle Preise von GT verstehen sich in Euro und inklusive 20% MWSt. Angebote und angeführte Preise sind gültig bis auf Widerruf.

## **4. Änderungsvorbehalt**

GT behält sich, in Ausnahmefällen, notwendige Änderungen vor. Dies beinhaltet Termine, Zeiten, Orte sowie Storno- und Teilnahmebedingungen zu Veranstaltungen und Teilnahme und Abschlussvoraussetzungen sowie Umfang und Art von Praxiszeiten hinsichtlich der Ausbildungsangebote.

GT behält sich das Recht vor, Veranstaltungen mit zu geringer Teilnehmeranzahl abzusagen.

## **5. Datenschutz, Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrecht**

### **5.1 Persönliche Daten**

TeilnehmerInnen erteilen mit Übermittlung der Anmeldung ihre Zustimmung, dass ihre persönlichen Daten zur ausschließlichen Datenverarbeitung durch GT bis auf Widerspruch automatisiert und manuell gespeichert und verwendet werden.

TeilnehmerInnen nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass die von ihnen angegebenen Daten im Bedarfsfall (Notwendigkeit rechtlicher Schritte) an Dritte weitergegeben werden.

### **5.2 Bildmaterial**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge von Fortbildungen (und Prüfungen) Fotos geschossen bzw. Videos gedreht werden können. Mit ihrer Teilnahme erteilen die TeilnehmerInnen GT die Erlaubnis, Fotos bzw. Videos, auf denen sie und/oder ihre Hunde ganz oder teilweise zu sehen sind, im Rahmen von GT zu veröffentlichen, ohne eine ausdrückliche Einzelerlaubnis von TeilnehmerInnen einzuholen. TeilnehmerInnen können dieses Recht ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen. Bei eingesandten oder auf anderem Weg zur Verfügung gestelltem Bildmaterial geht das Copyright automatisch an GT über.

### **5.3 Copyrights von Unterlagen**

Bei oder für Veranstaltungen ausgehändigte Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht (auch nicht auszugsweise) ohne Einwilligung des Urhebers vervielfältigt, weitergegeben oder gewerblich genutzt werden. Alle innerhalb von Veranstaltungen genannte und ggf. durch Dritte geschützte Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweiligen gültigen Kennzeichenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Allein aufgrund der Nennung ist nicht der Schluss zu ziehen, dass Markenzeichen nicht durch Rechte Dritter geschützt sind.

### **5.4 Konzept- und Ideenschutz GT**

Das Konzept von GT untersteht in seinen sprachlichen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Jegliche Nutzung, Verwendung, Bearbeitung und Verwertung des Konzeptes und Teilen davon ist anderen Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von GT nicht gestattet. Das Konzept enthält relevante Ideen, Grafiken und Illustrationen, die als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie definiert werden können. Daher sind jene Elemente des Konzepts geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Es ist zu unterlassen, diese von GT im Rahmen des Konzepts verwendeten Ideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

### **5.5 Konzept- und Ideenschutz Kooperationspartner**

Konzepte von Kooperationspartnern (Vortragenden, Trainern etc.) unterstehen in ihren sprachlichen Teilen dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Jegliche Nutzung, Verwendung, Bearbeitung und Verwertung des Konzeptes und Teilen davon ist anderen Personen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Kooperationspartner nicht gestattet. Die Konzepte enthalten relevante Ideen, Grafiken und Illustrationen, die als zündender Funke alles später Hervorgebrachten und somit als Ursprung von Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie definiert werden können. Daher sind jene Elemente von Konzepten geschützt, die eigenartig sind und der Vermarktungs- bzw. Umsetzungsstrategie ihre charakteristische Prägung geben. Es ist zu unterlassen, diese von Kooperationspartnern im Rahmen von Konzepten verwendeten Ideen wirtschaftlich zu verwerten bzw. verwerten zu lassen oder zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.

## **6. Änderung Namen/Wohnort/E Mail-Adr. von TeilnehmerInnen**

TeilnehmerInnen verpflichten sich, jede Änderung des Namens, der Wohnadresse oder der E Mail-Adresse GT unverzüglich mitzuteilen. Können Unterlagen oder Informationen aufgrund von Nichtmeldungen nicht zugestellt werden, liegt die Schuld bei den TeilnehmerInnen.

## **7. Haftungsausschluss**

GT übernimmt keine Haftung bzw. Gewährleistung für die Richtigkeit der während Fortbildungen oder anderen Veranstaltungen von Referenten gemachten Aussagen.

Jede/r Teilnehmer/in ist für sich selbst verantwortlich. Er trägt während einer Veranstaltung die vollen rechtlichen Konsequenzen für seine Handlungen inner- und außerhalb der Teilnehmergruppe und muss für verursachte Schäden selbst aufkommen. Ansprüche gegenüber dem Veranstalter können ausnahmslos nicht geltend gemacht werden. GT haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Verluste oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände und Wertsachen der TeilnehmerInnen, es sei denn, dies ist auf ein grob fahrlässiges Verhalten von GT-MitarbeiterInnen zurückzuführen, wofür der Anspruchsteller nachweislich ist. Für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die während Pausen in Räumlichkeiten verbleiben, haftet GT – soweit gesetzlich zulässig – in keinem Fall. Ferner wird – soweit gesetzlich zulässig – keine Haftung für Personen- oder Tierschäden übernommen, die sich in Räumlichkeiten von GT sowie der von GT für Veranstaltungszwecke benutzten Räumlichkeiten Dritter ereignen (z.B. Vortragsräume, Pausenräumen, Gangflächen, Hundeplätze). Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit der ReferentInnen, höherer Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. GT kann in diesen Fällen nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall verpflichtet werden. Für unmittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn oder Anspruch Dritter wird nicht gehaftet.

## **8. Rechtswirksamkeit**

Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieses Textes der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die anderen Teile des Dokuments in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die AGB bleiben daher auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Bedingungen in ihren übrigen Teilen verbindlich. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform, Druckfehler sind vorbehalten.

## **9. Veranstaltungen**

### **9.1 Anmeldungen**

Die schriftliche verbindliche Anmeldung begründet ein Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und GT.

### **9.2 Rücktritts- / Widerrufsrecht**

Ein Widerruf ist kostenfrei möglich. Die Widerrufsfrist beträgt die EU-weit vorgeschriebene Frist von 14 Kalendertagen.

### **9.3 Stornobedingungen**

Eine Stornierung ist bis Stornofristende möglich. Stornierungen nach Stornofristende sind mit einer Stornogebühr oder der Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verbunden.

Das Stornofristende beträgt bei Seminaren ab vier Wochen vor dem Seminar-Beginn 20%, ab drei Wochen vor Seminar-Beginn 50% und ab zwei Wochen vor Seminar-Beginn werden 100% der Kosten verrechnet.

Bei den jährlich angebotenen Trainerausbildungen beträgt das Stornofristende vier Monate vor Antritt der Ausbildung.

Eine Ausbildungsunterbrechung muss mindestens zwei Monate vorher bekannt gegeben werden und schriftlich erfolgen.

Ist es nicht möglich, bereits vereinbarte Einzeltermine einzuhalten, müssen diese mindestens 48 Stunden vor Terminbeginn abgesagt werden, ansonsten werden 100% der Kosten verrechnet.

## **9.4. Rechnungslegung**

Nach Ablauf der Stornofrist erfolgt die Rechnungslegung durch GT. Zahlungen sind per sofort, jedoch bis spätestens 2 Wochen vor Veranstaltungstermin auf das auf der Rechnung angeführte Konto zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9% per anno verrechnet. Des Weiteren wird bei Zahlungsverzug eine Mahngebühr verrechnet. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen kommt es zum außergerichtlichen Mahnverfahren. Dazu zählt der Mahnbrief (Zahlungserinnerung). Für eine Mahnung gibt es keine Regelungen im Hinblick auf die Form. GT kann die Übersendung des Mahnschreibens selbst durchführen oder durch einen Anwalt durchführen lassen. Der Schuldner kann der Forderung widersprechen, wenn die angegebenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht wurden. Dafür muss er Beweise vorbringen. Sind die Forderungen gerechtfertigt und der Schuldner kommt trotzdem der Zahlungsaufforderung nicht nach, kann GT zum gerichtlichen Mahnverfahren (Klage) übergehen. Der Schuldner übernimmt die Haftung für alle ev. entstehenden Kosten (Mahnspesen, Anwaltsgebühren, Klagsgebühren, Inkassobüro etc.), die mit einem Zahlungsverzug verbunden sind.

## **9.5 Teilnahmebestätigungen**

Nach erfolgter Teilnahme werden Teilnahmebestätigung ausgestellt.

## **10. Teilnahmevoraussetzungen für Ausbildungen**

Mindestteilnahmevoraussetzung für alle Lehrgänge: Erreichung des 18. Lebensjahres und Pflichtschulabschluss. Eventuelle weitere Voraussetzungen sind in den einzelnen Verträgen verankert.

### **10.1 Definition „TeilnehmerInnen aus Österreich“**

Die Hinweise in den Anmeldeanträgen „TeilnehmerInnen aus Österreich“, „TeilnehmerInnen aus weiteren EU-Ländern“ bzw. „TeilnehmerInnen aus Nicht-EU-Ländern“ beziehen sich immer auf den Hauptwohnsitz des/der Antragstellers/Antragstellerin. Es wird kein Bezug auf eine Staatsbürgerschaft genommen.

### **10.2 Notwendiges Equipment**

Ist der Homepage zu entnehmen oder wird gegebenenfalls vor dem Seminar mitgeteilt.

## **11. Ausbildungsbeginn**

Eine Ausbildung beginnt mit Einlangen des Vertrags bei GT. Abweichungen davon bedürfen der schriftlichen Form.

## **12. Vertragsbestätigung**

Nach Einlangen des Anmeldeantrags erhalten TeilnehmerInnen eine Rechnung mit den Zahlungskonditionen. Dies gilt als Bestätigung des abgeschlossenen Vertrages zwischen TeilnehmerInnen und GT.

## **13. Ausbildungsdauer**

Die Lehrgangsdauer ist in den Anmeldeanträgen angegeben..

## **14. Rücktritts- / Widerrufsrecht bei Ausbildungsverträgen**

### **14.1 Rücktrittsfrist**

Es gilt die EU-weit vorgeschriebene Rücktrittsfrist von 14 Kalendertagen. Innerhalb dieser Frist kann der Verbraucher ohne Angaben von Gründen von Verträgen/Anmeldungen zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses zu laufen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts genügt die Absendung der Rücktrittserklärung innerhalb der Rücktrittsfrist.

### **14.2 Erklärung des Rücktritts**

Die Rücktrittserklärung ist zu richten an GT.

Der Rücktritt kann unter Verwendung des Muster-Widerrufsformulars oder mit entsprechend eindeutiger Erklärung in beliebig anderer Form (E-Mail, Fax, Brief, SMS) erfolgen.

Der Beweis des rechtzeitigen Rücktritts obliegt dem Verbraucher.

### **14.3 Annahme des Rücktritts**

Der Rücktritt muss von GT in eindeutiger Form (E-Mail, Fax, Brief, SMS) bestätigt werden.

### **14.4 Widerrufsfolgen**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind beiderseits empfangene Leistungen zurückzuerstatten.

Wurde mit der Dienstleistung während der Rücktrittsfrist begonnen und ist sie im Rücktrittszeitpunkt noch nicht vollständig erbracht, ist der Rücktritt zwar zulässig, der Verbraucher ist jedoch zu anteiligen Kostentragung verpflichtet, bzw. bekommt sein erstattetes Geld nur anteilig zurück.

#### Unternehmer:

GT hat alle empfangenen Leistungen (Zahlungen) innerhalb von 14 Tagen ab Erhalt der Rücktrittserklärung zu erstatten.

#### Verbraucher:

Der Teilnehmer hat alle empfangenen Leistungen innerhalb von 14 Tagen vom Empfangstag an zu erstatten.

Wertvergütung: Ist die Rückstellung der von GT bereits erbrachten Leistungen unmöglich oder untunlich, hat der Verbraucher deren Wert zu vergüten.

Wertminderung: Bei Rückstellung von Lehrmaterial ist eine Entschädigung für eine Minderung des gemeinen Wertes der Leistung zu zahlen. Die Übernahme der Leistungen in die Gewahrsame des Teilnehmers ist für sich allein nicht als Wertminderung anzusehen, sofern das überlassene Lehrmaterial in einwandfreiem, wiederverwendbarem Zustand retourniert wird. Rücksendung von Lehrmaterial erfolgt auf Kosten und Gefahr des Teilnehmers.

### **14.5 Entfall des Rücktrittsrechts**

Werden digitale Inhalte nicht auf einem körperlichen Datenträger (z.B. Downloads) vor Ablauf der Rücktrittsfrist zur Verfügung gestellt und wurde der Verbraucher über den Verlust des Rücktrittsrechts informiert und stimmte diesem zu, entfällt das Rücktrittsrecht.

### **14.6 Widerrufsformular**

Ein Muster-Widerrufsformular wird auf der Homepage im Bereich "Impressum" zur Verfügung gestellt.

## **15. Kündigung von Ausbildungsverträgen**

Ausbildungen mit einer Dauer von sechs Monaten oder weniger können nicht gekündigt werden. Ausbildungen mit einer Dauer von mehr als sechs Monaten können erstmalig zum Ablauf von sechs Monaten und danach monatlich unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Kündigungen werden immer zum Ablauf eines begonnenen Monats durchgeführt.

Die Kündigung ist zu richten an GT und muss schriftlich erfolgen (Mail, Fax, Brief). GT übernimmt keine Verantwortung für den tatsächlichen Erhalt einer Kündigung. Die Beweiskraft liegt beim Teilnehmer. Es liegt daher im Interesse des Teilnehmers, eine Kündigung am Postweg eingeschrieben aufzugeben bzw. bei einer Kündigung, die per Mail oder Fax versendet wird, eine Bestätigung über den Erhalt zu erbitten.

Eine Kündigung kann ohne Angaben von Gründen erfolgen.

Von dieser Kündigungsregelung kann, außer unter besonderen Umständen, nur zum Vorteil des Teilnehmers abgewichen werden. Das Recht von GT und des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigen Gründen zu kündigen, bleibt unberührt.

Im Falle einer Kündigung von Seiten des Teilnehmers ist eine Aufwandsentschädigung für geleistete administrative Arbeiten in der Höhe von 50,00 Euro inkl. MWSt. an GT zu entrichten.

## **16. Ausbildungskosten / Rechnungslegung**

Die vereinbarten Ausbildungskosten sind laut Vertrag (einmalig oder in monatlichen Raten) zu bezahlen. Bei monatlichen Zahlungen ist die erste Rate prompt nach Rechnungserhalt fällig. Die weiteren Ratenzahlungen müssen im Monatsrhythmus, jeweils Anfang des Monats erfolgen. Bei Nichteinhaltung der Zahlungsverpflichtungen werden Verzugszinsen in Höhe von 9% per anno verrechnet. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsverpflichtungen kommt es zum außergerichtlichen Mahnverfahren. Dazu zählt der Mahnbrief (Zahlungserinnerung). Für eine Mahnung gibt es keine Regelungen im Hinblick auf die Form. GT kann die Übersendung des Mahnschreibens selbst durchführen oder durch einen Anwalt durchführen lassen. Der Schuldner kann der Forderung widersprechen, wenn die angegebenen Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht wurden. Dafür muss er Beweise vorbringen. Sind die Forderungen gerechtfertigt und der Schuldner kommt trotzdem der Zahlungsaufforderung nicht nach, kann GT zum gerichtlichen Mahnverfahren (Klage) übergehen. Der Schuldner übernimmt die Haftung für alle ev. entstehenden Kosten (Mahnspesen, Anwaltsgebühren, Klagsgebühren, Inkassobüro etc.), die mit einem Zahlungsverzug verbunden sind.

Im Verzugsfall ist GT berechtigt, die Auslieferung von weiterem Lehrmaterial bzw. Erbringung der Betreuung, von der Zahlung des Rückstandes abhängig zu machen.

Ist der Teilnehmer mit fälligen Monatsbeiträgen mehr als 6 Wochen im Rückstand und erfolgt nach einer weiteren Nachfristsetzung von 2 Wochen keine Zahlung, so wird der gesamte offene Restbetrag der Ausbildung fällig gestellt.

Bei Nichtbezahlung von Gebühren, die eine Klage/Exekution zur Folge haben, behält sich GT das Recht vor, eine nicht abgeschlossene Ausbildung zu kündigen bzw. eine Abschlussprüfung zu verweigern.



## **17. Ausbildungsabschlüsse**

Jede Ausbildung wird mit den vorgegebenen Prüfungen (schriftlich, mündlich, praktisch) abgeschlossen. Bei allen Prüfungen besteht die Prüfungskommission aus mindestens zwei, von GT anerkannten Personen.

## **18. Verpflichtungserklärung für TeilnehmerInnen an Ausbildungen**

TeilnehmerInnen verpflichten sich, nach dem Österr. Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (TSchG) und der 56. Verordnung „Nähere Bestimmungen über die tierschutzkonforme Ausbildung von Hunden“ zu handeln. Darüber hinaus verpflichten sich TeilnehmerInnen keine Trainingsmethoden anzuwenden oder zu empfehlen, die bei einem Tier zu psychischen oder physischen Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, es in schwere Angst versetzen oder (langanhaltend) massiv unter Stress setzen. Wird diesen Verpflichtungen nicht nachgekommen, behält sich GT das Recht vor, bereits ausgestellte Zertifizierungen / Nutzungsrechte zurückzuziehen bzw. begonnene Ausbildungen abubrechen oder weitere rechtliche Schritte zu unternehmen. In diesem Fall bestehen keine Rechte irgendeiner Art von Seiten der TeilnehmerInnen gegenüber GT.

---

*Inkrafttreten der AGB: 1.1.2010*

*Letzte Aktualisierung: 17.11.2015, damit verlieren alle Vorversionen ihre Gültigkeit.*